

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Friedhofunterhaltungs-, Pflege-, und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kaminski	48-2021	31.08.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

den überplanmäßigen Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Produktsachkonto 55310.545240, Aufwendungen für das Gartenbauamt, in Höhe von 11.500,00 Euro zuzustimmen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Aufgrund umfangreicher Pflege-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen (u.a. Verkehrssicherungsschnitt der Bäume, Begradigung abgesackter beräumter Grabstellen), sind im Haushaltsjahr 2021 im o.g. Produktkonto unvorhersehbar höhere Aufwendungen entstanden.

Nach Überprüfung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Steinreich durch die Kämmerei in Abstimmung mit dem Bauamt, können die fehlenden Mittel i.H.v. 11.500,00 Euro aus dem Produktsachkonto 54110.522100 (Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens) entnommen werden.

Die Einsparung betrifft den Wurzelschutz auf der Verbindungsstraße zwischen Schenkendorf und Glienig. Diese Mittel sollen für die überplanmäßige Ausgabe verwendet werden. Die eingesparte Maßnahme wird dann im Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel können notwendige aber auch unabweisbare und gesetzlich verpflichtende Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen auf den Friedhöfen der Gemeinde Steinreich realisiert und erfüllt werden.

Die Deckung des Fehlbetrages ist durch die besagte Einsparung gesichert. Somit schlägt die Verwaltung vor, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.500,00 € zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 54110.522100 im Finanzhaushalt i. H. von 11.500,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------